

Sitzung

des Gemeinderates Oberscheidweiler

Verhandelt zu **Oberscheidweiler**

am **12. April 2016**

Der Gemeinderat Oberscheidweiler besteht aus 7 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Elmar Götten

als Beigeordnete:

Franz-Josef Steilen

als Mitglieder:

Klaus-Herbert Bower

Elisabeth Rauen

Mark Rosenbaum

Martin Willems

entschuldigt:

Christoph Fischer

von der Verwaltung:

Kevin Servatius

Schriftführer

Ortsbürgermeister Elmar Götten begrüßt zu Beginn der Sitzung die interessierten Bürger, den Beigeordneten, die Ratsmitglieder sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Oberscheidweiler fest.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Abschluss eines neuen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

1. **Abschluss eines neuen Vertrages für die Straßenbeleuchtungsanlage Vorlagen-Nr. 2016/35/001**

Beschluss:

Der in 2010 mit dem RWE abgeschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag hatte eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2014. Er verlängerte sich um 3 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Auf eine Kündigung spätestens zum 30.06.2014 wurde wegen der Eingliederungsentscheidung der beiden Verbandsgemeinden Wittlich-Land und VG-Manderscheid seinerzeit verzichtet, da beide Verbandsgemeinden einen einheitlichen Vertrag für alle 45 Ortsgemeinden für sinnvoll ansahen. Die Vorverhandlungen über einen Vertragsentwurf sowie Beratung und Entscheidung des neuen Vertrages in den einzelnen Ortsgemeinden wurde in dem Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 für nicht realisierbar angesehen. Insoweit endet der Vertrag nunmehr spätestens am 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG hat einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt. Bei dem vorgestellten Vertragsentwurf handelt es sich um einen mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GSTB) und der RWE Deutschland AG abgestimmten Mustervertrag. Der Mustervertrag wurde bereits anlässlich einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 03.12.2015 vorgestellt und erläutert.

Neuer Vertragsinhalt bzw. Weiterentwicklungen:

Der neue Vertragsinhalt (Licht & Service) orientiert sich in seinen Grundzügen an dem Vertrag aus dem Jahre 2010 als modulares Vertragswerk mit Grundleistungen und diversen zusätzlichen Leistungen.

Die zusätzlichen Leistungen (Fakulative Module) können sofort, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt zugekauft werden.

Der neue Rahmenvertrag „Licht&Service“ wurde zum bestehenden Vertrag teilweise weiterentwickelt. Wesentliche Ergänzungen bzw. Neuerungen sind:

- ❖ Integration Vandalismus-Schadensbehebung in den Grundleistungen („Pauschalpreis inklusive Vandalismus-Schadensbehebung“)
- ❖ erweiterte Leistungen bei Störungsmeldung und Dokumentation
- ❖ weiterentwickelte Endschafts- und Entflechtungsregelung
- ❖ Möglichkeit der kommunalen Energiebeschaffung ab 2021
- ❖ Berücksichtigung neuer technologischer Trends im Bereich der Straßenbeleuchtung

- Erarbeitung und Umsetzung von Sanierungs- und Erneuerungskonzepten in jeder Kommune
- Forcierung der besonders effizienten LED-Technologie
- Preisbonus Wartungsentgelt bei LED-Leuchten

Vertragslaufzeit

Ausgelegt ist der Vertrag auf eine **Laufzeitzeit von 10 Jahren (01.01.2016 bis 31.12.2025)**. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 3 Jahre, sofern er nicht 2 Jahre vorher fristgerecht gekündigt wird. In dem Abschluss des Vertrages für die Straßen- und Außenbeleuchtung wäre auch die **Bereitstellung der erforderlichen derzeit günstigen elektrischen Energie** bis zum 31.12.2020 durch die RWE Deutschland AG beinhaltet. Ab dem 01.01.2021 wäre die Ortsgemeinde berechtigt, die für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage erforderliche Energie selbst zu beschaffen.

Leistungsumfang (Preisstand zum 01/2015)

Grundleistungen (Pflichtmodul)	34,56 €	je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.
Zusätzlicher Pauschalbonus je LED-Leuchtstelle Jahr, (Reduzierung der Grundleistung auf netto 28,08 €)	6,48 €	je Leuchtstelle und zzgl. MwSt.

In den Grundleistungen sind enthalten:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
(*Bedienung der Straßenbeleuchtung, Hauptwartung der Leuchten alle 4 Jahre mit Austausch aller Leuchtmittel und Reinigung der Leuchte, Leuchtkontrolle, Prüfung nach BGVA3, Störungsbeseitigung, Behebung von Netzstörungen, kostenlose Netzerneuerung, Planungsleistungen, Materialbeistellung, Dokumentation, Koordination sowie Abrechnung*)
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
(*Behebung von Netzstörungen und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes*)
- Instandhaltung Leuchtstelle incl. LED
(*Störungsbeseitigung an der Leuchte innerhalb von 5 Werktagen bzw. unverzüglich*)
- Vandalismus
(*Kostentragung für Beschädigung durch unbekannte Dritte*)

Die Grundleistungen können um folgende **zusätzliche Leistungen** (fakultative Module) ergänzt werden.

- **Wiederholungsanstrich Leuchtenträger** 4,18 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt

- **Funktionskontrolle** 6,14 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

- **Zusätzliche Leuchtenreinigung** 16,29 € je Leuchtstelle und Jahr, zzgl. MwSt.

Für die Änderung dieser Vergütungen (Preisanpassungsklausel) sowie für die Abrechnungs-, Vergütungs- und Zahlungsmodalitäten gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages zur Straßenbeleuchtung.

Endschafftsbestimmungen

a) Leuchtstellen

Nach Ende des neuen Vertrages – somit frühestens zum 01.01.2026 – und für den Fall, dass kein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und RWE abgeschlossen wird, gehen die **Leuchtstellen** unentgeltlich in den Besitz der Ortsgemeinde über.

b) Netzanlagen

Bei den bis zum 31.12.2015 vorhandenen Netzanlagen wird ausgehend vom Sachzeitwert der Netzanlagen zu Beginn der Vertragslaufzeit dieser über die Laufzeit unter Berücksichtigung der Abschreibungen „abgeschmolzen“. Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren werden alle Netzanlagen mit heutigen Restnutzungsdauern von <10 Jahren kostenlos übertragen, für die anderen Netzanlagen – mit einer Restnutzungsdauer von 25 Jahren - resultiert hieraus dann ein um 40 Prozent (4 %/a) gegenüber dem aktuellen Wert gekürzter Wert.

Beschlussfassung:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Abschluss des „Rahmenvertrages Licht & Service zur Straßen- und Außenbeleuchtung“ (einschl. der Energiebeschaffung bis zum 21.12.2020) entsprechend dem als Anlage zu TOP 1 beigefügten Entwurf für 10 Jahre in dem Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 zu.

Vereinbart werden die Grundleistungen (Pflichtmodul) ohne die angebotenen zusätzlichen Leistungen (fakultative Module). Das Sanierungskonzept wird zur gegebenen Zeit nochmal aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Mitteilungen
Vorlagen-Nr. 2016/35/003

Ortsbürgermeister Götten berichtete über folgende Punkte:

Sitzung Verbandsgemeinderat

- Erweiterungen von Grundschulen, u.a. auch die Grundschule Hasborn
- Errichtung von PV-Anlagen in der Verbandsgemeinde
- Breitbandausbau

Ortsbürgermeisterdienstbesprechung

- Einführung eines Seniorenratgebers
Die entsprechenden Fragebogen für eine erste Abfrage werden mit der Dorfzeitung in alle Haushalte gegeben.
- Bürgerbus
Die allgemeine Situation sowie Probleme wurden angesprochen.
- Informationen zur Flüchtlingssituation
- Zugang zum Geoinformationssystem der VG Wittlich-Land
- Präsentation für einen Web-Basierten Zugang zum Rechnungswesen
- Informationen zum Zugang ins Dokumenten-Management-System

Informationen zum Neubaugebiet werden in einer Sonderausgabe der Dorfzeitung bekannt gegeben.

3. Verschiedenes
Vorlagen-Nr. 2016/35/004

- Der noch vorhandene Abraum in der Ortsgemeinde soll durch die Firma Arslan bei geeigneter Witterung abgefahren werden.

- Da sich einige Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde, u.a. geschuldet durch Pferdehalter, in einem schlechten Zustand befinden, sollen die betroffenen Verursacher angeschrieben und zur Rücksicht angehalten werden.

**4. Einwohnerfragestunde
Vorlagen-Nr. 2016/35/002**

./.

Sitzungsende: 20:50 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Elmar Götten

K. Servatius
.....
Schriftführer Kevin Servatius